

Per Mail: katja.jutzi@bl.ch

*Bau- und Umweltschutzdirektion
Rheinstrasse 29
4410 Liestal*

Pratteln, 6. Oktober 2023

Stellungnahme Vernehmlassung zur Teilrevision des Bau- und Raumplanungsgesetzes, Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Die Mitte BL dankt Ihnen für die Möglichkeit sich zur Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG, SGS §400), Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften Stellung nehmen zu können.

Es ist uns ein Anliegen einleitend darauf aufmerksam zu machen, dass die Diversität des Baselbiets bei der Hitzeinsel-Thematik berücksichtigt werden muss. In ländlichen Gemeinden des Oberbaselbiets ist das Thema weniger ausgeprägt, wogegen in den Agglomerationsgemeinden rund um die Kernstadt Basel die Problematik allgegenwärtig ist.

Daher gilt es der Gemeindeautonomie in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Wir möchten deshalb unserem Erstaunen deutlich Ausdruck verleihen, weshalb die Gemeinden nicht stärker in die Erarbeitung der Vorlage einbezogen wurden. Müssen doch die erforderlichen Massnahmen kommunal getragen werden, unabhängig der Tatsache, ob es sich um kantonale, kommunale oder private Infrastruktur handelt. Zudem muss der Grossteil der Massnahmen über das jeweilige Zonenreglement geregelt werden. Dies ist aber bereits heute entsprechend möglich.

Hitzeinseln entstehen in den Ortschaften vor allem entlang der Kantonsstrassen, teilweise auch entlang bestimmter Gemeindestrassen. Es ist deshalb unverständlich, weshalb unter dem Titel Reduktion von Hitzeinseln nur Private belastet werden, nicht aber Pflichten für Kanton und Gemeinden festgeschrieben werden, beispielsweise auf besonders hitzeorientierten Strassen Massnahmen zur Beschattung zu ergreifen. Es wäre für Grundeigentümer in einer locker bebauten Wohnzone unverständlich, wenn sie den Preis für die Hitzeentwicklung auf einer breiten, zubetonierten Strasse zahlen müssten, während der Eigentümer der Strasse (Kanton oder Gemeinde) sich darum foutiert, beispielsweise Alleebäume zu pflanzen.

Um dies aufzugreifen, bedarf es der Anpassung weiterer Rechtsgrundlagen vor allem betreffend Kantonsstrassen. Die Belastung privater Grundeigentümerinnen und -eigentümer müsste die «ultima ratio» sein, wenn alle anderen Massnahmen bereits ausgeschöpft sind. Ansonsten könnte der Eindruck entstehen, dass die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes einzig und allein der Prozessoptimierung aus Sicht der Bauabteilungen dient, indem sie bereits von Anbeginn zusätzliche Unterlagen einfordern können und nicht erst, wenn begründet, während der Prüfung des Gesuchs.

Aus unserer Sicht ist die Einführung einer Grünflächenziffer im Zonenreglement, welche heute schon bei einigen Gemeinden zur Anwendung gelangt, ein einfaches und praktikables Instrument, um das Ziel der Hitzereduktion zu erreichen. Eine zusätzliche Ergänzung im Gesetz ist deshalb nicht nötig.

Auch die Ergänzung von §38 betreffend Quartierplänen beantragen wir zu streichen, da dies bereits heute gelebt wird. Es wäre eine gesetzliche Überregulierung.

Ohnehin müsste auch definiert werden, bei welchen Neu- und Ersatzbauten das Einreichen von Umgebungsplänen zum Tragen kommt. Es wäre für die Betroffenen unverständlich, wenn bei Neubau eines Windfangs oder eines Nebengebäudes innerhalb eines bestehenden Gebäudeensembles zusätzlich Veränderungen an der Umgebungsgestaltung vorgeschrieben würden. Es muss auch beachtet werden, dass deutliche Folgekosten für die Grundeigentümerinnen und -eigentümer durch zusätzliche Pläne entstehen und der Bürokratieaufwand noch mehr gesteigert wird. Die Hürde für privates Wohneigentum wird somit noch höher gelegt, was im Widerspruch zur Wohneigentumspolitik des Kantons steht.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, vor Übergabe des Geschäfts an den Landrat erst die weiteren gesetzlichen Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen und als Paket dem Landrat zu überreichen.

Wir bitten um die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und Anregungen.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Basel-Landschaft



Dominique A. Häring
Geschäftsführerin, Die Mitte Basel-Landschaft

Die Vernehmlassungsantwort wurde verfasst von Landrat: Simon Oberbeck, Birsfelden.